

Laufzeit:
gültig ab 01.01.2026
erstmals kündbar zum 31.12.2027

AVE vom ab
BAZ Nr. vom

LOHNTARIFVERTRAG

für Sicherheitsdienstleistungen
in Bremen
vom 4. Dezember 2025
gültig ab 1. Januar 2026

Zwischen dem

BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT (BDSW),
Landesgruppe Bremen

- einerseits -

und der

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen

- andererseits -

wird folgender **Lohntarifvertrag** abgeschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt

räumlich: für das Land Bremen

fachlich: für die Betriebe des Bewachungs- und Sicherheitsgewerbes sowie für die Betriebe, die Kontroll- und Ordnungsdienste betreiben, für alle Bewachungsobjekte und Dienststellen, die im räumlichen Geltungsbereich liegen.

Nicht erfasst sind die folgenden Sicherheitsdienstleistungen:

- Geld- und Wertdienstleistungen
- Sicherheitsdienstleistungen nach dem Luftsicherheitsgesetz sowie Service- und Fluggastdienste, jeweils an Verkehrsflughäfen.

persönlich: für alle Arbeitnehmer, die im fachlichen Geltungsbereich tätig sind.

Alle Berufsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 2 Löhne und Zulagen

		ab 01.01.2026	ab 01.03.2026	ab 01.02.2027
1.	Sicherheitsmitarbeiter im Revierdienst/Interventionsdienst Stunden-Grundlohn	14,72 €	15,27 €	15,83 €
2.	Sicherheitsmitarbeiter im Separatwach-/Objektschutzdienst Stunden-Grundlohn	14,60 €	15,15 €	15,70 €
3.	Sicherheitsmitarbeiter, welche ihren Dienst (dazu gehören auch Hundepflege, Hundefütterung und Hundeausbildung) mit Wachhunden ausüben, erhalten bei der Ausübung dieser Tätigkeiten eine Zulage pro Stunde von längstens jedoch für 12 Stunden je Schicht	0,60 €	0,60 €	0,60 €
4.	Sicherheitsmitarbeiter im Werkschutzdienst, die auf besonderen Objekten mit besonderen Aufgaben betraut sind und auf Wunsch des Arbeitgebers an einer Ausbildung als Werkschutzfachkraft oder geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft teilnehmen sollen und eine Prüfung nach der Prüfungsordnung einer IHK ablegen müssen Stunden-Grundlohn	14,79 €	15,50 €	16,22 €
5.	Sicherheitsmitarbeiter im Werkschutzdienst, die auf besonderen Objekten mit besonderen Aufgaben betraut sind und auf Forderung des Auftraggebers eine IHK-Prüfung als Werkschutzfachkraft oder geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft abgelegt haben Stunden-Grundlohn in der Probezeit Stunden-Grundlohn nach der Probezeit	15,52 € 16,26 €	16,26 € 17,04 €	17,01 € 17,83 €
6.	Fachkraft für Schutz und Sicherheit, die vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber die abgeschlossene Fachausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit fordert Stunden-Grundlohn in der Probezeit Stunden-Grundlohn nach der Probezeit	15,52 € 16,26 €	16,26 € 17,04 €	17,01 € 17,83 €
7.	Sicherheitsmitarbeiter in militärischen Anlagen mit Befugnis nach dem UzwGBw Stunden-Grundlohn in der Probezeit Stunden-Grundlohn nach der Probezeit	15,47 € 15,67 €	16,05 € 16,26 €	16,63 € 16,85 €

		ab 01.01.2026	ab 01.03.2026	ab 01.02.2027
8.	Sicherheitsmitarbeiter in militärischen Anlagen mit Befugnis nach dem UzwGBw erhalten als Torposten, Personen- und Kfz-Kontrollen bei Ausübung dieser Funktion bei Bundeswehrliegenschaften	Zulage je Stunde	0,36 €	0,36 €
9.	Hundeführer in militärischen Anlagen mit Befugnis nach UzwGBw, die als Streifenposten mit Wachbegleithund eingesetzt sind, erhalten eine Zulage von je Stunde, längstens jedoch für 12 Stunden je Schicht. Zur Hundeführung gehören auch Hundepflege, Hundefütterung und Hundeausbildung.		0,44 €	0,44 €
10.	Schichtführer in militärischen Anlagen mit Befugnis nach dem UzwGBw	Zulage je Stunde	0,58 €	0,58 €
10a	Sicherheitsmitarbeiter in militärischen Liegenschaften, deren Hauptaufgabe es für mehr als insgesamt 30 Minuten pro Schicht ist, unbefugt in einen militärischen Sicherheitsbereich einfliegende oder einen solchen überfliegende Drohnen sowohl zu klassifizieren als auch zu identifizieren und im Rahmen des UZwGBw abzuwehren	Zulage pro Schicht für Schichten mit einer Schichtdauer von 8 Stunden für Schichten mit einer Schichtdauer von 12 bis 24 Stunden Diese Zulage wird kumulativ zu anderen Zulagen gezahlt.	12,00 € 18,00 €	12,00 € 18,00 €
11.	Sicherheits- und Kontrollpersonal im Veranstaltungsdienst (Absperr- und Kontrolldienst auf Ausstellungen, Messen und Sportveranstaltungen) bei einer Garantie von 4 Stunden	Stunden-Grundlohn	14,60 €	15,15 €
12.	Hauptberufliche Kräfte mit der Qualifikation für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst	Stunden-Grundlohn	15,39 €	15,97 €
13.	Aufsichtspersonal (Kontrolleure) in Supermärkten, Kaufhäusern oder mit vergleichbaren Aufgaben	Stunden-Grundlohn	14,60 €	15,15 €
14.	Beschäftigte in der Notruf-Service-Leitstelle	Stunden-Grundlohn	15,44 €	16,02 €
15.	Sicherheitsmitarbeiter in Flüchtlingsunterkünften	Stunden-Grundlohn	14,60 €	15,15 €
				15,70 €

16.	Sicherheitsmitarbeiter in Flüchtlingsunterkünften, die auf Wunsch des Auftraggebers oder auf Grund gesetzlichen Erfordernisses die Sachkundeprüfung ablegen müssen	Zulage je Stunde	0,20 €	0,20 €	0,20 €
17.	Sicherheitsmitarbeiter, die Tätigkeiten auf Grundlage des International Ship and Port Facility Security Code („ISPS-Code“) erbringen	Stunden-Grundlohn	14,82 €	15,38 €	15,94 €

§ 3 Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütungen für Auszubildende zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit betragen monatlich

ab 1. Januar 2026

im 1. Ausbildungsjahr	1.000 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.095 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.185 €

ab 1. März 2026

im 1. Ausbildungsjahr	1.075 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.170 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.260 €

ab 1. Februar 2027

im 1. Ausbildungsjahr	1.150 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.245 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.335 €

§ 4 Ausschlussfristen

1. Sämtliche gegenseitige Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis erlöschen beiderseits 3 Monate nach Fälligkeit, von oder gegen ausgeschiedene Arbeitnehmer jedoch nicht später als einen Monat nach Fälligkeit der Ansprüche für den Kalendermonat, in dem das Arbeitsverhältnis endet, sofern sie nicht vorher unter Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht worden sind.
2. Lehnt die Gegenpartei den Anspruch ab, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Ablehnung gerichtlich geltend gemacht wird.
3. Von dieser Ausschlussfrist werden jedoch Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen beruhen, nicht erfasst.

§ 5 Geltungsdauer

1. Dieser Tarifvertrag tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.
2. Die Protokollnotizen Betriebliche Altersvorsorge / Sachbezüge, Fortführung der Sozialpartnerschaft, Drohnenzulage in militärischen Liegenschaften und Übernahme der Zeitzuschläge aus dem Manteltarifvertrag sind Bestandteile dieses Tarifvertrages.
2. Der Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten erstmals zum 31. Dezember 2027 gekündigt werden.
3. Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, Tarifverhandlungen spätestens im Laufe des auf die Kündigung folgenden Monats aufzunehmen.

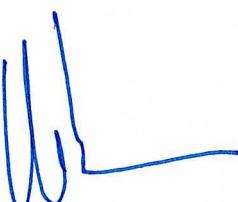
Bremen, den 04. Dezember 2025

BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT
Landesgruppe Bremen



Daniel Schleimer

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Niedersachsen-Bremen,



(Landesbezirksleitung)



(Verhandlungsführung)



(Landesfachbereichsleitung)

1. PROTOKOLLNOTIZ ZUM LOHNTARIFVERTRAG

für Sicherheitsdienstleistungen
in Bremen
vom 4. Dezember 2025
gültig ab 1. Januar 2026

Betriebliche Altersvorsorge / Sachbezüge

Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, dass Teile des Stundengrundlohnes für die betriebliche Altersvorsorge oder die Gewährung von Sachbezügen umgewandelt bzw. genutzt und abgeführt werden können. Alles Weitere bleibt den individuellen Vertragsverhandlungen zwischen den Arbeitsvertragsparteien vorbehalten.

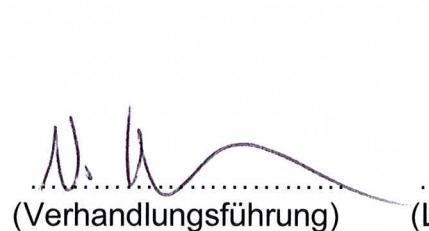
Bremen, den 4. Dezember 2025

BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT
Landesgruppe Bremen



Daniel Schleimer

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Niedersachsen-Bremen,



(Landesbezirksleitung) (Verhandlungsführung) (Landesfachbereichsleitung)

2. PROTOKOLLNOTIZ ZUM LOHNTARIFVERTRAG

**für Sicherheitsdienstleistungen
in Bremen
vom 4. Dezember 2025
gültig ab 1. Januar 2026**

Fortführung der Sozialpartnerschaft

Die Tarifvertragsparteien verständigen sich darauf, das Lohnniveau nach dem Laufzeitende des Tarifvertrages vom 4. Dezember 2025 anzuheben, frühestens aber zum 1. Februar 2028.

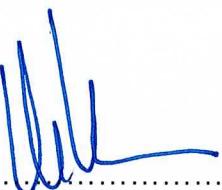
Abweichend von § 5 Ziffer 3 dieses Lohntarifvertrages verpflichten sich die Tarifvertragsparteien spätestens in der zweiten Septemberhälfte des Jahres 2027 Tarifverhandlungen zum Abschluss eines neuen Lohntarifvertrages aufzunehmen.

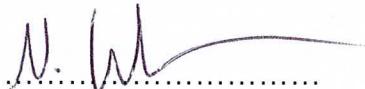
Bremen, den 4. Dezember 2025

BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT
Landesgruppe Bremen


Daniel Schleimer

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Niedersachsen-Bremen,


.....
(Landesbezirksleitung)


.....
(Verhandlungsführung)


.....
(Landesfachbereichsleitung)

3. PROTOKOLLNOTIZ ZUM LOHNTARIFVERTRAG

**für Sicherheitsdienstleistungen
in Bremen
vom 4. Dezember 2025
gültig ab 1. Januar 2026**

Drohnenzulage in militärischen Liegenschaften

Ein Abwehren der Drohne im Sinne dieses Tarifvertrages liegt nur dann vor, wenn dieses auf der Grundlage einer eigenständigen Entscheidung des Sicherheitsmitarbeiters über den notwendigen Wirkmitteleinsatz unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit, insbesondere unter dem Aspekt möglicher Folgeschäden durch die Abwehr, erfolgt.

Die Abwehr von Drohnen ist als Hauptaufgabe auch dann anzunehmen, wenn der Sicherheitsmitarbeiter zusätzlich zu der für den Anspruch auf die Zulage zwingend erforderlichen Abwehr von Drohnen befugte Drohnen zu Aufklärungszwecken selbst steuert.

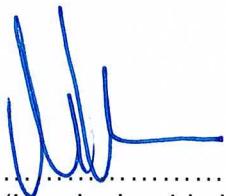
Der Anspruch auf die Zulage setzt neben der Einweisung den EU-Kompetenznachweis A1/A3 des Sicherheitsmitarbeiters voraus.

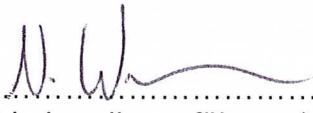
Bremen, den 4. Dezember 2025

BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT
Landesgruppe Bremen

.....
Daniel Schleimer

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Niedersachsen-Bremen,

.....

(Landesbezirksleitung)

.....

(Verhandlungsführung)

.....

(Landesfachbereichsleitung)

4. PROTOKOLLNOTIZ ZUM LOHNTARIFVERTRAG

**für Sicherheitsdienstleistungen
in Bremen
vom 4. Dezember 2025
gültig ab 1. Januar 2026**

Übernahme der Zeitzuschläge aus dem Manteltarifvertrag

Die Tarifvertragsparteien sind sich dahingehend einig, im Rahmen der folgenden Tarifverhandlungen über den Abschluss eines Lohntarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen in Bremen, mit dem ernsthaften Willen einer Einigung über eine Übernahme der Zeitzuschläge aus dem Manteltarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Bremen in vorgenannten Lohntarifvertrag sowie über eine Erhöhung der Zeitzuschläge mit Wirkung frühestens zum 01.02.2028 zu verhandeln.

Bremen, den 4. Dezember 2025

BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT
Landesgruppe Bremen

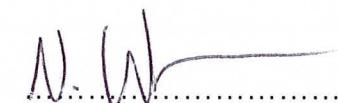


Daniel Schleimer

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Niedersachsen-Bremen,



.....
(Landesbezirksleitung)



.....
(Verhandlungsführung)



.....
(Landesfachbereichsleitung)